

Gegenantrag zu TOP 9 - Voranschlag 2014:

ProLAA stellt den Antrag, die Ablehnung des Voranschlags 2014 samt folgender Begründung ins Protokoll aufzunehmen:

1) Der Grundsatz der Vollständigkeit des vorliegenden Voranschlags 2014 gem. § 72 (6) NÖ GO und § 2(1) VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) wurde bei der Voranschlagsstelle Nr. 579 - 755 unter der Bezeichnung "Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen - Gesellschafterbeitrag THL" nicht eingehalten.

Die Rückzahlungen betreffend Haftungen im Zusammenhang mit der Thermensicherung wurden mit nur € 200.000 angesetzt. Lt. NTVA 2013 betragen sie 526.000 und im RA 2012 waren es € 414.686,49. Nur durch diese Manipulation lassen sich positive Überschüsse sowohl im vorliegenden Voranschlag 2014 als auch im mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015-2018 darstellen.

Dabei sei an die Seite 31 des Berichtes der Gemeindeaufsicht des Landes NÖ des Berichtes des Landes Nö im Jahr 2012 erinnert, wonach künftig auf eine **transparente Buchführung unter strenger Einhaltung der VRV** (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) konformen sachlichen Zuordnung der einzelnen Gebarungsfälle höchstes Augenmerk zu legen ist.

2) Im Zusammenhang mit der Voranschlagsstelle 789-755 "Förderung der Stadtkernbelebung" im Ordentlichen Haushalt findet die im Jahr 2013 einstimmig beschlossene Förderung für die Ansiedelung von Handelsbetrieben am Laaer Stadtplatz keinen ausgabenmäßigen Niederschlag im Voranschlag 2014.

3) Der bereits unter TOP 7 beschlossene und aufliegende 2 Nachtragsvoranschlag 2013 wurde nicht eingearbeitet.

4) Die unter Voranschlagsstelle 816-05 im Außerordentlichen Haushalt dargestellte Baurate für Ortsbeleuchtung in Höhe von € 70.000,00 wurde unzulässiger Weise im außerordentlichen Haushalt dargestellt, muss aber im ordentlichen Haushalt angesetzt werden.



5) Die Voranschlagsstellen mit der Kontonummer 850, 851 und 852, also Wasser, Kanal und Müll weisen im Voranschlag 2014 neuerlich Überschüsse in Höhe von EUR 800.000,00 aus.

Die kumulierten Überschüsse seit dem Jahr 2010 unter der ÖVSPÖ Regierung betragen 3,3 Mio €: Geld, das gesetzeskonform für anstehende Investitionsprojekte im Bereich Kanal, Wasser oder Müll verwendet werden muss.

Diese Überschüsse wurden zweck- und gesetzeswidrig entnommen und für andere Zwecke, nämlich zur Abdeckung laufender Ausgaben des Ordentlichen Haushalts, wie zB Schuldendienst, verwendet. Eine 4. Gebührenerhöhung wird daher die Folge sein. Diese Vorgangsweise widerspricht der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes und kommt einer **Steuer ohne Rechtsgrundlage** gleich. Eine Erneuerungsrücklage wurde nicht gebildet.

6) Darstellung der Schulden

Lt. vorliegendem Voranschlag 2014 betragen die Schulden Ende 2014 nur 21 € Mio zuzüglich der Leasingverpflichtungen iHv EUR 3.493.450,31. **Vergessen wurde wieder die Darstellung der Dauerverpflichtungen im Zusammenhang mit der Haftung gegenüber der Therme** mit rd. € 8 Mio und die Erneuerung der Ortsbeleuchtung mit 1,7 Mio € und das öffentliche Investment II mit 3,7 Mio €.

Zusätzlich ist der **Zinsmehraufwand durch den Abschluss von Zins-SWAP-Geschäften im Zusammenhang mit der Thermenfinanzierung bzw. dem Modell LAA in Höhe von EUR 750.000,00 nicht als zukünftige Zahlungsverpflichtung** dargestellt. Die laufende Kreditrückführung in Höhe einer halbjährlich anwachsenden Annuität von derzeit etwa EUR 2.000.000,00/Jahr setzt sich zusammen aus einem Kapital- und einem Zinsanteil, wobei sich der Zinsanteil gegenüber der Kapitalrückführung überproportional zum derzeit niedrigen Zinsniveau auf die Annuität auswirkt.

7) Dienstpostenplan

Bei Mag. Russ fehlt die Bezeichnung Sonderdienstvertrag.

Die Bereichsleiter 1-3 wurden gestrichen, wobei die außerordentlichen Gehaltsvorrückungen um bis zu 3 Stufen mit einem monatlichen Mehrgehalt bis zu 900€ unverändert geblieben sind.



Zusammenfassend muss daher dem vorliegenden Voranschlag für 2014 die Beschlussfassung versagt werden, da trotz ausdrücklicher Kritik durch die Gemeindeaufsicht im Prüfbericht aus dem Jahr 2012 eine **unzureichende und verkürzende Darstellung der Schuldenlage** erfolgt ist.

Außerdem wird durch bewusst in Kauf genommenen Minderansatz bei Ausgabenpositionen im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Budget „konstruiert“. Wie bereits im Voranschlag 2013, der im Zuge des 2. Nachtragsvoranschlags nun nachträgliche Mehrausgaben im Ordentlichen Haushalt in der Höhe von EUR 700.000,00 vorsieht, hofft man auf **Einmaleffekte durch den Verkauf von Vermögenswerten**, die **leider nur kurzfristig Budgetlöcher stopfen können und langfristig auf der Vermögensseite fehlen**.

Abschließend wird daher der Antrag gestellt, den vorgelegten Voranschlag 2014 nicht zu beschließen.